

# RS Vwgh 1997/2/26 96/12/0243

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.02.1997

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren  
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz  
63/06 Dienstrechtsverfahren  
68/01 Behinderteneinstellung

## Norm

AVG §58 Abs2;  
AVG §68 Abs1;  
BDG 1979 §14 Abs1 idF 1995/820;  
BDG 1979 §14 Abs3;  
BEinstG §14;  
DVG 1984 §8 Abs1;

## Rechtssatz

Eine anerkannte Minderung der Erwerbsfähigkeit des Beamten bewirkt nicht ohne weiteres die Dienstunfähigkeit bzw eine diesbezügliche Bindung im Ruhestandsversetzungsverfahren. Die Behörde hat sich aber mit diesem Umstand erhebungsmäßig und begründungsmäßig auseinanderzusetzen.

## Schlagworte

Begründungspflicht und Verfahren vor dem VwGH Begründungsmangel als wesentlicher Verfahrensmangel Rechtskraft Umfang der Rechtskraftwirkung Allgemein Bindung der Behörde

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996120243.X04

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

15.02.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)